

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Resolution 1325 (2000)	3
Bericht	5
I. Vorbemerkung	5
II. Stärkere Beteiligung von Frauen bei mit Konfliktverhütung und -bewältigung befassten Institutionen	5
1. Beteiligung von Frauen auf nationaler Ebene	5
a) Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsstrategie	5
b) Personalstruktur der mit Krisenprävention befassten Institutionen ..	6
2. Beteiligung von Frauen auf regionaler Ebene	7
a) Bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	7
b) Bei der NATO	8
c) Beim Europarat	8
3. Beteiligung von Frauen auf internationaler Ebene	8
III. Bereitstellung von Informationsmaterial zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten	9
IV. Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen	9
1. Unterstützung/Initiierung von Maßnahmen auf internationaler Ebene	9
2. Unterstützung/Veranstaltung von Projekten in Deutschland	11
V. Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften	11

	Seite
VI. Achtung des auf die Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen anwendbaren Völkerrechts	14
VII. Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt	14
VIII. Strafrechtliche Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen	15
IX. Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse weiblicher und männlicher ehemaliger Kombattanten	16
Anhang zum Bericht	
Übersicht einer beispielhaften Auswahl von Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000)	17
Abkürzungsverzeichnis	26

Resolution 1325 (2000)

verabschiedet auf der 4213. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Oktober 2000

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1261 (1999) vom 25. August 1999, 1265 (1999) vom 17. September 1999, 1296 (2000) vom 19. April 2000 und 1314 (2000) vom 11. August 2000 sowie auf die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, *sowie unter Hinweis* auf die Presseerklärung seines Präsidenten vom 8. März 2000 anlässlich des Tages der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden (Internationaler Tag der Frau) (SC/6816),

sowie unter Hinweis auf die Verpflichtungen aus der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform (A/52/231) sowie aus dem Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“ (A/S-23/10/Rev.1), insbesondere betreffend Frauen und bewaffnete Konflikte,

eingedenk der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Hauptverantwortung des Sicherheitsrats nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, dass Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, die weitaus größte Mehrheit der von bewaffneten Konflikten betroffenen Personen stellen, namentlich auch als Flüchtlinge und Binnenvertriebene, und dass sie in zunehmendem Maße von Kombattanten und bewaffneten Elementen gezielt angegriffen werden, sowie *in der Erkenntnis*, dass dies Folgen für einen dauerhaften Frieden und eine dauerhafte Aussöhnung nach sich zieht,

erneut erklärend, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, und betonend, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass ihre Mitwirkung an den Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden muss,

sowie erneut erklärend, dass die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechtsinstrumente, die die Rechte von Frauen und Mädchen während und nach Konflikten schützen, vollinhaltlich verwirklicht werden müssen,

betonend, dass alle Parteien sicherstellen müssen, dass Minenräumprogramme und Aufklärungsprogramme über die Minengefahr den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen Rechnung tragen,

in Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, in alle Bereiche von Friedenssicherungseinsätzen eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und in diesem Zu-

sammenhang Kenntnis nehmend von der Windhuk-Erklärung und dem Aktionsplan von Namibia zur Integration einer Geschlechterperspektive in mehrdimensionale Friedensunterstützungsmissionen (S/2000/693),

sowie in Anerkennung der Bedeutung der in der Presseerklärung seines Präsidenten vom 8. März 2000 abgegebenen Empfehlung, das gesamte Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf den Schutz, die besonderen Bedürfnisse und die Menschenrechte von Frauen und Kindern in Konfliktsituationen speziell auszubilden,

aner kennend, dass ein Verständnis der Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, wirksame institutionelle Vorkehrungen zur Gewährleistung ihres Schutzes und ihre volle Mitwirkung am Friedensprozess in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen können,

in Anbetracht der Notwendigkeit, das Datenmaterial zu den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen zu konsolidieren,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind;

2. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, seinen strategischen Aktionsplan (A/49/587) umzusetzen, in dem eine stärkere Mitwirkung von Frauen in Entscheidungsfunktionen bei Konfliktbelegungs- und Friedensprozessen gefordert wird;

3. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, mehr Frauen zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschafterinnen zu ernennen, die in seinem Namen Gute Dienste leisten, und *fordert* die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang *auf*, dem Generalsekretär Kandidatinnen zur Aufnahme in eine regelmäßig aktualisierte zentrale Liste vorzuschlagen;

4. *fordert* den Generalsekretär *ferner nachdrücklich auf*, die Ausweitung der Rolle und des Beitrags von Frauen bei den Feldmissionen der Vereinten Nationen anzustreben, insbesondere bei den Militärbeobachtern, der Zivilpolizei, bei Menschenrechts- und humanitärem Personal;

5. *bekundet* seine Bereitschaft, in die Friedenssicherungseinsätze eine Geschlechterperspektive zu integrieren, und *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass bei Bedarf auch für Geschlechterfragen zuständige Elemente in Feldmissionen aufgenommen werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Aus- und Fortbildung sowie Material über den Schutz, die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie über die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen an allen Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen,

bittet die Mitgliedstaaten, diese Elemente sowie Aufklärungsmaßnahmen über HIV/Aids in ihre einzelstaatlichen Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten auf ihren Einsatz aufzunehmen, und *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, sicherzustellen, dass das Zivilpersonal bei Friedenssicherungseinsätzen eine ähnliche Ausbildung erhält;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, ihre freiwillige finanzielle, technische und logistische Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen zu verstärken, namentlich Maßnahmen der einschlägigen Fonds und Programme, unter anderem des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderer zuständiger Organe;

8. *fordert* alle beteiligten Akteure *auf*, bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen, die unter anderem auf Folgendes abstellt:

a) die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuansiedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten;

b) Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und autochthoner Konfliktbeilegungsprozesse sowie zur Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der Friedensübereinkünfte;

c) Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verfassung, dem Wahlsystem, der Polizei und der rechtsprechenden Gewalt;

9. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, das auf die Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen, insbesondere als Zivilpersonen, anwendbare Völkerrecht vollinhaltlich zu achten, insbesondere die auf sie anwendbaren Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen von 1949 und den dazugehörigen Zusatzprotokollen von 1977, dem Abkommen vom 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dem dazugehörigen Protokoll von 1967, dem Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll von 1999 sowie dem Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes und den beiden dazugehörigen Fakultativprotokollen vom 25. Mai 2000, und die einschlägigen Bestimmungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zu berücksichtigen;

10. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergreifen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen des

sexuellen Missbrauchs und allen anderen Formen der Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte;

11. *hebt hervor*, dass alle Staaten dafür verantwortlich sind, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen, strafrechtlich zu verfolgen, und *betont* in diesem Zusammenhang, dass diese Verbrechen soweit möglich von Amnestieregelungen ausgenommen werden müssen;

12. *fordert* alle Parteien bewaffneter Konflikte *auf*, den zivilen und humanitären Charakter von Flüchtlingslagern und -siedlungen zu achten und namentlich auch bei ihrer Errichtung die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, und *verweist* auf seine Resolutionen 1208 (1998) vom 19. November 1998 und 1296 (2000) vom 19. April 2000;

13. *legt* allen an der Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplanung Beteiligten *nahe*, die unterschiedlichen Bedürfnisse weiblicher und männlicher ehemaliger Kombattanten sowie die Bedürfnisse der von ihnen abhängigen Personen zu berücksichtigen;

14. *bekräftigt* seine Bereitschaft, bei allen Maßnahmen, die nach Artikel 41 der Charta der Vereinten Nationen ergriffen werden, zu erwägen, welche Auswirkungen sie auf die Zivilbevölkerung haben können, und dabei die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen, damit angemessene humanitäre Ausnahmeregelungen geprüft werden können

15. *bekundet* seine Bereitschaft, dafür zu sorgen, dass bei Missionen des Sicherheitsrats die Geschlechterperspektive sowie die Rechte von Frauen berücksichtigt werden, namentlich auch durch Konsultationen mit Frauengruppen auf lokaler wie internationaler Ebene;

16. *bittet* den Generalsekretär, die Durchführung einer Studie über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, die Rolle der Frauen bei der Friedenskonsolidierung und die Geschlechterdimensionen von Friedensprozessen und der Konfliktbeilegung zu veranlassen, und *bittet ihn ferner*, dem Sicherheitsrat einen Bericht über die Ergebnisse dieser Studie vorzulegen und diesen auch allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zugänglich zu machen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Sicherheitsrat gegebenenfalls auch Informationen über Fortschritte bei der Integration einer Geschlechterperspektive in alle Friedenssicherungsmissionen sowie über alle anderen Frauen und Mädchen betreffenden Gesichtspunkte aufzunehmen;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Bericht

I. Vorbemerkung

Die Vereinten Nationen haben der Bedeutung einer geschlechtersensiblen Sicherheitspolitik Rechnung getragen und mit der im Jahr 2000 verabschiedeten Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit“ eine tragfähige Grundlage für eine solche Politik geschaffen. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Bundesregierung dem Auftrag des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/3501 vom 21. November 2006) nach, einen aktualisierten Bericht über solche Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) vorzulegen, die seit dem Bericht der Bundesregierung im Juni 2004 ergriffen worden sind. Der Bericht aus dem Jahr 2004 erfolgte als Antwort der Bundesregierung auf die Bitte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an alle Mitgliedsstaaten, Informationen zur Umsetzung der Resolution zur Verfügung zu stellen (VN-Note OSAGI/04/WPS vom 7. April 2004).

Von den 25 Staaten, die der damaligen Berichtsaufforderung des VN-Generalsekretärs folgten, legte Deutschland einen der ausführlichsten Berichte vor und brachte damit die besondere Bedeutung zum Ausdruck, die die Bundesregierung der Resolution 1325 (2000) und damit einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik beimisst.

Der vorliegende aktualisierte Bericht gibt einen Überblick über Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution im Zeitraum Juni 2004 bis Juni 2007. Dabei erhebt der Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll einen Überblick über deutsche Projekte und Maßnahmen geben, die die Umsetzung der einzelnen Forderungen der Resolution betreffen, sowie das Engagement der Bundesregierung dokumentieren, auf eine nationale wie internationale Umsetzung der Resolution hinzuwirken.

Gegliedert ist der Bericht nach den einzelnen operativen Paragraphen (op) der Resolution, die sich entweder direkt an die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen richten, oder allgemeine Forderungen aufstellen, zu deren Erfüllung die Bundesregierung beitragen kann. Dabei ist eine eindeutige Zuordnung der Maßnahmen nicht immer möglich – die einzelnen Abschnitte sind daher als Beispiele für Initiativen zu verstehen, die einen Beitrag zur Umsetzung der jeweiligen Forderungen leisten. Zudem befindet sich im Anhang eine Übersicht über im Berichtsteil enthaltene sowie weitere Projekte, deren Integration in den Bericht dessen Lesbarkeit eingeschränkt hätte, die aber dennoch interessante Beispiele für das Engagement der Bundesregierung darstellen.

Noch ein Wort zur Strategie einer konsequenten Umsetzung der Resolution: Die Forderungen der Resolution betreffen eine breite Palette verschiedener Politikbereiche, die von unterschiedlichen Bundesministerien federführend bearbeitet werden. Im Jahr 2000 wurde die Methode der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Gender Mainstreaming) als Leitprinzip in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung

aufgenommen. Dieser Querschnittsansatz einer Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei allen Entscheidungen und Initiativen ist aus Sicht der Bundesregierung der geeignete Weg, die Resolution konsequent umzusetzen. Er bietet die Möglichkeit, flexibel auf aktuelle Probleme in Krisenregionen reagieren zu können. Zudem haben viele Anliegen der Resolution Eingang in nationale Aktionspläne der Bundesregierung gefunden: So setzt die Bundesregierung auf nationaler Ebene den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ um, der im Jahre 2004 vom Bundeskabinett beschlossen wurde und der der Beachtung der Geschlechterperspektive eine große Rolle beimisst. Ziel der Bundesregierung ist es dabei, zur gerechten Teilhabe der gesamten Bevölkerung – insbesondere auch von Frauen – am Entwicklungsprozess und der Schaffung und Konsolidierung friedlicher Verfahren der Konfliktaustragung in den Partnerländern beizutragen. Der erste Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans mit dem Titel „Sicherheit und Stabilität durch Krisenprävention gemeinsam stärken“ vom 31. Mai 2006 widmet dem Thema „Gleichberechtigung der Geschlechter und Krisenprävention“ ein eigenes Kapitel. Außerdem hat das Bundeskabinett im September 2007 den Zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen.

Die bisher erreichten Erfolge hinsichtlich der Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) in Deutschland wurden in wissenschaftlichen Untersuchungen positiv bewertet. Dennoch ist der Bundesregierung bewusst, dass von einer vollständigen Umsetzung der Resolution weltweit noch keine Rede sein kann. Mit dem vorliegenden Bericht will die Bundesregierung aber dokumentieren, dass Fortschritte erzielt werden konnten. Sie will zudem dazu beitragen, die Resolution und deren Ziele einer noch breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

II. Stärkere Beteiligung von Frauen bei mit Konfliktverhütung und -bewältigung befassten Institutionen

Op. 1: *fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind;*

1. Beteiligung von Frauen auf nationaler Ebene

Die Verpflichtung der Bundesregierung zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik ergibt sich aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes.

a) Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsstrategie

Mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 hat die Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip anerkannt und beschlossen, diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe zu fördern. In § 2

der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) wurde entsprechend die Verpflichtung aller Ressorts festgelegt, diesen Ansatz bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung zu beachten.

Diese Strategie basiert auf der Überzeugung, dass es angesichts der unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Sie verpflichtet die politischen Akteure, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern zu analysieren und zu berücksichtigen. Die Zielgenauigkeit und Qualität von politischen Maßnahmen und die Akzeptanz der Ergebnisse bei Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch erhöht.

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist daher wesentlicher Bestandteil des politischen Handelns der Bundesregierung in allen Politikbereichen. Alle Maßnahmen, seien es Gesetze, Projekte oder Forschungsprogramme, müssen auch gleichstellungspolitisch ausgerichtet sein, d. h. sie dürfen Frauen oder Männer nicht diskriminieren, dürfen Rollenstereotype nicht verfestigen und müssen Benachteiligungen entgegen wirken.

Die Bundesregierung hat Handreichungen und Instrumente entwickelt, wie Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsstrategie bei den verschiedenen Maßnahmenarten (Gesetzgebung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektförderung) angewandt werden kann.

Die Bundesministerien werden ferner durch das Gender-KompetenzZentrum an der Berliner Humboldt-Universität unterstützt, das hierfür von der Bundesregierung gefördert wird.

Durch das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG), das am 5. Dezember 2001 in Kraft trat, wurde ein grundlegendes Instrument zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Es fördert mit effektiven Regelungen die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst und stärkt auch die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten.

Der Geltungsbereich des BGleiG wurde auf die von der Bundesregierung institutionell geförderten Forschungseinrichtungen durch Abschluss von Vereinbarungen ausgedehnt, in denen diese in den Jahren 2004/2005 zur Anwendung der Grundzüge des Bundesgleichstellungsgesetzes verpflichtet worden sind.

Im Dezember 2006 hat die Bundesregierung dem Bundestag einen Erfahrungsbericht über die Situation der Frauen im Vergleich zu den Männern in der Bundesverwaltung und den übrigen vom Geltungsbereich des Gesetzes erfassten Einrichtungen vorgelegt.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird zudem durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14. August 2006 vorangetrieben. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen unter anderem aus Gründen des Geschlechts zu verhindern oder zu beseitigen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat mit Inkrafttreten des AGG im August 2006 ihre Arbeit aufgenommen. Die unabhängige Stelle hat die Aufgabe daran mitzuwirken, Benachteiligung auf Grundlage der ethnischen Herkunft oder Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen stellt somit ein wichtiges Anliegen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes dar. Dabei findet das Merkmal Geschlecht in der Arbeit der ADS gerade auch in seiner Verwobenheit mit den anderen im AGG genannten Merkmalen Berücksichtigung (Mehrfachdiskriminierungen).

Auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien wirkt das Bundesgremienbesetzungsgesetz hin. Dieses Gesetz regelt das Verfahren bei der Besetzung von Vorständen, Beiräten, Kommissionen, Ausschüssen, Verwaltungs- und Aufsichtsräten, kollegialen Organen und vergleichbaren Gruppierungen, soweit der Bund für deren Mitglieder Berufungs- oder Entsendungsrechte hat. Der vierte Gremienbericht ist dem Bundestag mit Schreiben vom 14. Februar 2007 zugeleitet worden.

b) Personalstruktur der mit Krisenprävention befassten Institutionen

In Zusammenhang mit Op 1 der Resolution sind insbesondere die Personalstruktur der Bundeswehr, der Polizei und des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) von Interesse.

Die Bundeswehr unterstützt die Einführung einer Geschlechterperspektive in allen Bereichen der Streitkräfte.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 trat das Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleiG) in Kraft. Es dient der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts. Im Wesentlichen sollen die Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten im Hinblick auf den Zugang zur Beschäftigung und auf den beruflichen Aufstieg erreicht und geschlechtsbezogene Benachteiligungen vermieden werden. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften für Soldatinnen und Soldaten zu verbessern (§ 1 Abs. 1 SGleiG). Darüber hinaus soll in Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Soldatinnen und Soldaten die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck gebracht werden. Dies gilt ebenfalls für den dienstlichen Schriftverkehr in der Bundeswehr (§ 1 Abs. 2 SGleiG). Die wichtigsten Regelungen sind:

- Das Gesetz gilt für alle Soldatinnen und Soldaten. Es gilt grundsätzlich auch in besonderen Auslandsverwendungen und in integrierten Stäben im Verbund mit NATO-Partnern. Das Bundesministerium der Verteidigung kann das Gesetz aus Gründen der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft oder der Sicherheit der Truppe für nicht anwendbar erklären.

- Das Gesetz legt Quoten fest (50 Prozent im Sanitätsdienst, 15 Prozent in den sonstigen Laufbahnen), bis zu deren Erreichen Frauen in einzelnen, gesetzlich festgelegten Bereichen als unterrepräsentiert angesehen werden. Sofern in diesen Bereichen der Anteil der Soldatinnen unter der Quote liegt, werden Frauen vorrangig eingestellt, gefördert und befördert, wenn sie die gleiche Qualifikation wie ein männlicher Bewerber oder Soldat aufweisen und keine Gründe gegeben sind, die ausnahmsweise die Bevorzugung des Mannes gebieten. Durch die Voraussetzung gleicher Qualifikation ist sichergestellt, dass auch künftig Verwendungs- und Auswahlentscheidungen ausschließlich auf der Grundlage einer Bestenauslese unter Beachtung der Kriterien Eignung, Befähigung und Leistung getroffen werden.
- Alle Dienststellen der Streitkräfte werden durch das Gesetz verpflichtet, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Dienst Rahmenbedingungen für familien-gerechte Arbeitszeiten zu entwickeln und anzubieten. Erstmals wird die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, dass Soldatinnen und Soldaten ihren Dienst zur Wahrnehmung von Familienpflichten, nämlich der Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder der Pflege eines sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen, in Teilzeitbeschäftigung ausüben können. Antragsberechtigt sind Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit grundsätzlich erst nach Ablauf von vier Dienstjahren. Die Teilzeitbeschäftigung ist auf längstens zwölf Jahre begrenzt. In einer Teilzeitverordnung wird das Antragsverfahren geregelt, werden aber auch die Verwendungen genannt, in denen eine Teilzeitbeschäftigung aus dienstlichen Gründen grundsätzlich nicht möglich ist.
- Von Divisionsebene aufwärts werden militärische Gleichstellungsbeauftragte (nur Soldatinnen) gewählt. Sie wirken bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen ihrer Dienststelle mit, die der Durchsetzung dieses Gesetzes, der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten, der Vereinbarkeit von Familie und Dienst sowie dem Schutz vor sexueller Belästigung dienen. Daneben sind sie Ansprechpartnerinnen für die Soldatinnen und Soldaten ihres Wahlbereichs in allen ihren Aufgabenbereich betreffenden Fragen. Militärische Gleichstellungsbeauftragte werden grundsätzlich für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter Belassung der Geld- und Sachbezüge freigestellt.
- In den Dienststellen der Regiments- und Brigadeebene wird darüber hinaus eine Gleichstellungsvertrauensfrau als unmittelbare Ansprechpartnerin für die Soldatinnen und Soldaten sowie die zuständigen militärischen Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

Derzeit beträgt der Frauenanteil in den Streitkräften durchschnittlich über alle Laufbahnen 7,7 Prozent (knapp 14 600 Soldatinnen) aller Berufs- und Zeitsoldaten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dieser Anteil bis zu dem angestrebten Anteil von 50 Prozent in den Lauf-

bahnen des Sanitätsdienstes und 15 Prozent in allen übrigen Laufbahnen stetig steigen wird. Diese Entwicklung wird jedoch auch von der Attraktivität des Soldatenberufs für Frauen abhängen.

In den Einsatzkontingenten sind zur Zeit 377 (Stand: Juli 2007) Soldatinnen eingesetzt. Dies entspricht – bezogen auf den Gesamtumfang der Kontingente – einem Anteil von 4,9 Prozent. Eine Erhöhung des Frauenanteils in den Einsatzkontingenten wird erst allmählich erfolgen. Dadurch, dass erst im Jahre 2001 alle Laufbahnen in den Streitkräften für Frauen geöffnet wurden, sind Frauen im wesentlichen erst in den unteren Dienstgradgruppen stark repräsentiert bzw. befinden sich noch in der Ausbildung.

In mandatsgebundenen Einsätzen sind momentan auch 21 Polizeivollzugsbeamtinnen (PVB'in) eingesetzt (Stand: 7. Juli 2007). Deren Verwendung gliedert sich wie folgt:

- In die VN-Mission im Kosovo (UNMIK) sind 150 Polizeibeamtinnen und -beamten, davon 15 Polizistinnen entsandt. Das entspricht einem Anteil von 10 Prozent.
- Das deutsche Kontingent der VN-Mission in Liberia (UNMIL) hat eine Gesamtstärke von 5 Polizeibeamten und -beamtinnen, davon 1 Polizistin. Das entspricht einem Anteil von 20 Prozent.
- Derzeit versehen 3 Polizistinnen von insgesamt 18 PVB ihren Dienst in der europäischen Polizeimission in Bosnien-Herzegowina. Dieses entspricht einem Anteil von 17 Prozent.
- In der EU-Mission zur Überwachung der moldauisch-ukrainischen Grenze (EUBAM MD/UA) sind 2 PVB'in von insgesamt 7 Polizisten und Polizistinnen eingesetzt. Dieser Anteil beträgt 28 Prozent.

Zwei Drittel des Personals des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze, das im Auftrag der Bundesregierung für die Ausbildung und Rekrutierung für internationale Missionen zuständig ist, sind Frauen. Genderaspekte werden bei der Gestaltung der Ausbildungsmodule konsequent berücksichtigt. Dies schließt insbesondere auch eine Beachtung der Rolle der Frauen bei der Lösung von Konflikten mit ein, was von besonderer Bedeutung für zu Feldmissionen entsandtes Personal ist. An den Ausbildungskursen haben im Jahr 2006 zu 47 Prozent Frauen teilgenommen.

2. Beteiligung von Frauen auf regionaler Ebene

Auch auf regionaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine stärkere Beteiligung von Frauen in den Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten ein.

a) Bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Im Rahmen des „OSCE Gender Action Plan“ unterstützt die Bundesregierung auch die Strategie der OSZE zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000).

Deutschland setzt sich dabei dafür ein, dass alle Bemühungen unternommen werden, das im Aktionsplan genannte Ziel zu erreichen, die Präsenz von Frauen in nationalen und internationalen Einrichtungen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten zu verstärken.

Mit Blick auf die Personalstruktur der OSZE und im Vergleich zu 2004 ist Ende 2006 eine Zunahme des Frauenanteils von 35 Prozent auf 43 Prozent zu verzeichnen, der Frauenanteil auf Leitungsebene ist von 15 Prozent auf 17 Prozent gestiegen.

Bei den Missionen der OSZE stellt Deutschland fast 10 Prozent des Personals und zielt darüber hinaus darauf ab, sicherzustellen, dass Frauen beim deutschen Personal gleichberechtigt vertreten sind. Der Frauenanteil am von Deutschland sekundierten OSZE-Personal folgt einer steigenden Tendenz und liegt bei 47 Prozent (Dezember 2006).

Weibliches Personal aus Deutschland besetzt in der OSZE verschiedene Positionen, die einen beträchtlichen Einfluss auf Genderfragen bei Aktivitäten der Konfliktverhütung oder Konfliktnachsorge haben, z. B.:

- Leitende Beraterin des Direktors des ODHIR;
- Leiterin der Demokratisierungsabteilung, OSZE-Mission in Serbien;
- Stellvertretende Leiterin der Feldmission in Kasachstan;
- Stellvertretende Leiterin des Konfliktverhütungszentrums.
- Expertinnen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung in verschiedenen OSZE-Feldmissionen.

b) Bei der NATO

Die Bundesregierung unterstützt den im Juni 2007 verabschiedeten Aktionsplan der NATO „Gender Balance and Diversity 2007-2010“, der eine Politik der Vielfalt etablieren sowie Arbeitsumfeld und Image der NATO als Arbeitgeber verbessern soll. In diesem Rahmen enthält er unter anderem konkrete Zielvorgaben zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der NATO. Sie sollen nicht durch Quoten, sondern faire Bewerbungs- und Einstellungsvoraussetzungen mit uneingeschränkter Chancengleichheit junger Talente sowie durch Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen durch beispielsweise Teilzeitarbeit erreicht werden. Dieses Ziel wird unter anderem mit dem Ausbau des Praktikantenprogramms gefördert. Zusätzlich schreibt der Aktionsplan eine Überprüfung der Struktur der Streitkräfte hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit vor.

2006 konnte der Anteil weiblicher Angestellter in Führungspositionen beim NATO IS auf 24,9 Prozent verbessert werden. Bei der Anzahl von Frauen beim NATO IMS sowie bei den Bewerberzahlen war allerdings ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Auch die Bundeswehr unterstützt die Einführung einer Geschlechterperspektive in allen militärischen Operationen von EU und NATO. So fand im Juni 2007 unter Deutscher Leitung die Jahrestagung des Komitees „Women in the NATO Forces“ statt, in dem unter Bezugnahme auf die Resolution 1325 (2000) eine „Guidance for NATO Gender Mainstreaming“ formuliert und ein Antrag an die NATO – Military Committee gestellt wurde, eine Geschlechterperspektive in alle Bereiche von NATO-geführten Operationen zu integrieren.

c) Beim Europarat

Beim Europarat Straßburg ist der deutsche Frauenanteil mit 65,08 Prozent im Jahr 2006 (70 Prozent im Jahr 2005; 29,63 Prozent im Jahr 2004 und 26,00 Prozent im Jahr 2003) ausgesprochen hoch. Er liegt über dem allgemeinen Frauenanteil am Personal des Europarats von 45,92 Prozent im Jahr 2006.

3. Beteiligung von Frauen auf internationaler Ebene

Der Frauenanteil am deutschen Personal im vergleichbaren höheren Dienst in internationalen Organisationen insgesamt hat leicht steigende Tendenz. Allerdings ist die Lage je nach Organisation sehr unterschiedlich. In den meisten Fällen liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten beim deutschen Personal der Organisation nicht wesentlich unter dem Frauenanteil in der Organisation allgemein.

Bei ausgewählten Organisationen, die im weiteren Sinne im Bereich Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten tätig sind, sieht das Bild folgendermaßen aus (alle Angaben betreffen den vergleichbaren höheren Dienst):

- Der Frauenanteil beim deutschen Personalanteil des Sekretariats der Vereinten Nationen in New York (40,51 Prozent im Jahr 2006) entspricht derzeit fast genau dem weiblichen Personalanteil des VN-Sekretariats überhaupt (41,73 Prozent im Jahr 2006). Allerdings ist der Frauenanteil bei den deutschen Beschäftigten in den letzten Jahren gesunken (im Jahr 2004 waren es noch 62,3 Prozent).
- Der deutsche Frauenanteil bei UNICEF New York ist in den letzten Jahren kontinuierlich deutlich gestiegen (von 35 Prozent im Jahr 2002 auf 55,81 Prozent im Jahr 2006). Er liegt jetzt über dem allgemeinen Frauenanteil beim Personal von UNICEF von 45,72 Prozent im Jahr 2006.
- Auch bei UNESCO Paris ist der Frauenanteil bei den deutschen Beschäftigten in den vergangenen Jahren grundsätzlich gewachsen (2002: 46,50 Prozent; 2003: 33,30 Prozent; 2004: 35,48 Prozent; 2005: 41,94 Prozent; 2006: 45,16 Prozent). Er liegt damit allerdings noch immer knapp unter dem Frauenanteil beim UNESCO-Personal allgemein (50,44 Prozent).

In den genannten Organisationen ist Deutschland auf hochrangigen Führungspositionen lediglich im VN-Sekretariat mit einer Deutschen in der politischen Abteilung

vertreten. Im Nachwuchsbereich ist der Frauenanteil entsprechend höher.

Im Rahmen ihrer allgemeinen Aktivitäten, den deutschen Personalanteil bei internationalen Organisationen zu erhöhen, ermutigt die Bundesregierung gerade auch Frauen, sich auf offene Positionen in internationalen Organisationen zu bewerben und spricht sie in Einzelfällen gezielt an. In Nachwuchsförderprogrammen sowohl von staatlicher als auch von nichtstaatlicher Seite, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Menschen am Anfang ihres Berufslebens den Einstieg in eine Tätigkeit bei einer internationalen Organisation zu erleichtern, sind junge qualifizierte Frauen zahlenmäßig sehr gut vertreten.

Auch durch den Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom Mai 2004 zieht sich das Querschnittsthema Gender wie ein roter Faden. Er umfasst insbesondere auch Maßnahmen zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Entscheidungsprozessen. In Aktion 7 verpflichtet sich die Bundesregierung beispielsweise, sich für eine angemessene Beteiligung von Frauen in Gremien einzusetzen, die mit der Umsetzung von Friedensabkommen beauftragt werden. In Aktion 8 wird die Unterstützung der Bundesregierung für die Förderung von Frauen als Friedensaktivistinnen über UNIFEM genannt.

III. Bereitstellung von Informationsmaterial zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten

Op 6: *ersucht den Generalsekretär, den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Aus- und Fortbildung sowie Material über den Schutz, die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie über die Wichtigkeit der Beteiligung von Frauen an allen Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, bittet die Mitgliedstaaten, diese Elemente sowie Aufklärungsmaßnahmen über HIV/Aids in ihre einzelstaatlichen Ausbildungsprogramme zur Vorbereitung von Militärpersonal und Zivilpolizisten auf ihren Einsatz aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär ferner, sicherzustellen, dass das Zivilpersonal bei Friedenssicherungseinsätzen eine ähnliche Ausbildung erhält;*

Seit 1987 informiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag der Bundesregierung mit dem Logo „Gib AIDS keine Chance“ zum Thema HIV/AIDS. Ziel dieser bundesweiten Präventionskampagne ist vor allem die Verhinderung von Neuinfektionen und die Motivation zum eigenverantwortlichen Schutz, aber auch die soziale Integration von Menschen mit HIV/AIDS.

Zentrale Zielgruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene, wobei den besonderen Belangen von jungen Mädchen und Frauen durch eigene und an sie gerichtete Aufklärungsmaterialien und -aktivitäten entsprochen wird.

Auch im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages wird seit 1985 in den Schulen über Entstehung, Verbreitung und Bekämpfung von AIDS informiert.

Dank dieser bundesweiten, an alle Bevölkerungskreise gerichteten Maßnahmen besitzen nahezu 100 Prozent der Allgemeinbevölkerung das zum Schutz vor AIDS notwendige Basiswissen über die wichtigsten Infektionsrisiken, aber auch das Wissen über Situationen ohne Infektionsrisiken, das Voraussetzung für das Zusammenleben mit HIV-Infizierten und AIDS-Kranken ist.

Das Zentrum Innere Führung der Bundeswehr hat mit der Herausgabe des Arbeitspapiers „Entscheiden und Verantworten – Konfliktsituationen in Auslandseinsätzen“ (Juli 2003) Seminarunterlagen erarbeitet, die den Umgang deutscher Soldatinnen und Soldaten mit Not, Elend und Unterdrückung von Zivilbevölkerung in Einsatzländern thematisiert. Dieses Arbeitspapier trägt dazu bei, die Verhaltenssicherheit der Soldatinnen und Soldaten noch weiter zu steigern. Darüber hinaus wird diese Thematik einschließlich der Aufklärung über gesundheitliche Risiken wie HIV/AIDS regelmäßig in der einsatzvorbereitenden Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten behandelt.

Hinsichtlich der Geschlechterperspektive in friedenserhaltenden Maßnahmen ist hervorzuheben, dass die Bundeswehr zur Umsetzung von Op 6 mit dem Multiplikatoren-ausbildungsprogramm „Partnerschaftlich handeln“ in den Streitkräften beiträgt. Die Zielsetzung, die Verhaltenssicherheit von Soldatinnen und Soldaten im Umgang miteinander durch die Auseinandersetzung mit den fünf Themenschwerpunkten „Männer und Frauen in der Bundeswehr“, „Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung“, „Partnerschaftliches Verhalten“, „Vereinbarkeit von Familie und Dienst“ und „Kommunikatives Verhalten“ deutlich zu steigern, wird erreicht. Die beteiligten Schulen und Ausbildungseinrichtungen haben Absicht und Bedeutung des Projektes erkannt und handeln entsprechend.

Deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte werden in der Basisvorbereitung für polizeiliche Auslandsmissionen ebenfalls für das Thema Frauen und Menschenrechte sensibilisiert. Gleiches gilt für medizinische Aufklärungsmaßnahmen zum Schutz vor HIV/AIDS.

IV. Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen

Op 7: *fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre freiwillige finanzielle, technische und logistische Unterstützung von Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen zu verstärken, namentlich Maßnahmen der einschlägigen Fonds und Programme, unter anderem des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderer zuständiger Organe;*

1. Unterstützung/Initiierung von Maßnahmen auf internationaler Ebene

Die Bundesregierung hat auf internationaler Ebene zahlreiche Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen unterstützt oder initiiert.

Deutschland setzt sich im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) für die Integration einer Geschlechterperspektive ein.

Die EU hat sich 2005 geeinigt, Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) zu ergreifen und Gender-Fragen systematisch in die Planung und Durchführung aller ESVP-Einsätze zu integrieren. So ist Gender Mainstreaming mittlerweile ein wesentliches Element bei der Festlegung der strategischen Ziele von ESVP-Missionen. Die „Checklist to ensure gender mainstreaming and the implementation of UNSCR 1325 in the planning and conduct of ESDP operations“ vom 27. Juli 2006 gibt den Planern der Missionen dabei eine Orientierungshilfe. Im Jahr 2005 hat die EU „Generic Standards of Behaviour“ für Missionspersonal entwickelt. Im Dezember 2006 hat der Rat Schlussfolgerungen zur Förderung und durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Bereich des Krisenmanagements angenommen. Zusätzlich wurde vom 30. November bis 1. Dezember 2006 in Brüssel ein Trainingsseminar zum Thema Gender Mainstreaming in ESVP-Missionen angeboten.

Der Europäische Rat (14. bis 15. Dezember 2006) hat die deutsche Ratspräsidentschaft explizit ersucht, Gender Mainstreaming im Rahmen der ESVP, einschließlich der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen der Resolution 1325 (2000), weiter zu fördern. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat diesen Auftrag durch eine Reihe von Initiativen umgesetzt bzw. unterstützt:

- Es wurde ein EU-internes Handbuch zum Thema „Mainstreaming of Human Rights and Gender into ESDP“ und einer „ESVP-Taschenkarte“, die das Verhalten der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten bzw. Polizeibeamtinnen und -beamten mit dem Ziel der Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten und Gender-Fragen im Einsatz und der Beachtung von humanitären und menschenrechtlichen Standards zum Gegenstand hat, entwickelt.
- Für das erste „ESVP und Gender“-Seminar vom 17. bis 20. April 2007 in Budapest wurde finanzielle Unterstützung gewährt.
- Deutschland setzt sich weiter dafür ein, dass im EU-Ratssekretariat und in allen ESVP-Missionen Stellen für Gender-Beraterinnen und Berater vorgesehen werden. Alle ESVP-Missionen, die unter deutschem EU-Vorsitz begonnen bzw. geplant wurden, sehen den Einsatz solcher Gender-Beraterinnen und -Berater vor. Zum ersten Mal wurde eine solche Beraterstelle bei der EUFOR-Mission in der Demokratischen Republik Kongo eingesetzt. Gender-Aspekte und die Resolution 1325 (2000) werden explizit in Krisenmanagementkonzepte und Operationspläne einbezogen.
- Die Mandate für EU-Sonderbeauftragte (EUSB) werden angepasst, um Menschenrechts- und Gender-Aspekte stärker einzubeziehen. Die EU plant, künftig mehr Frauen als EUSB zu ernennen.

- Relevante EU-Komitees wurden mit dem Thema Geschlechtergerechtigkeit befasst (Politico-Military Group, Military Committee, Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte).

Deutschland war im Berichtszeitraum nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bis zum 31. Dezember 2004. Der Sicherheitsrat hat in dieser Zeit u. a. am 1. Oktober 2004 die Resolution 1565 zur Verlängerung der Friedensmission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) verabschiedet, in der mit deutscher Unterstützung im operativen Paragraphen 5 (g) die Formulierung aufgenommen wurde: „to assist the promotion and protection of human rights, with particular attention to women, children and vulnerable persons...“ Im Präambelteil der Resolution wird ausdrücklich Bezug auf Resolution 1325 (2000) genommen.

Es ist auch auf eine deutsche Initiative zurückzuführen, dass das Abschlussdokument des Weltgipfels zur Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele vom September 2005 die Resolution 1325 (2000) erwähnt.

Auch nach dem Ausscheiden als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates nimmt Deutschland an den jährlichen offenen Debatten zum Stand der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) teil. Die Debatte findet jeweils um den Jahrestag der Annahme der Resolution Ende Oktober statt, zuletzt am 23. Oktober 2007. Deutschland war hier im Berichtszeitraum stets prominent auf Botschafterebene mit Redebeiträgen vertreten.

Deutschland hat im Berichtszeitraum außerdem regelmäßig an den Treffen der „Freundesgruppe Frauen, Frieden und Sicherheit“ und an in diesem Rahmen organisierten Briefings und Workshops teilgenommen. Schwerpunkte lagen hierbei in der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, in der Implementierung der Resolution 1325 (2000) und des VN-Aktionsplans, in den Themenfeldern Disarmament, Demobilisation and Reintegration (DDR), sexuelle Ausbeutung und Gewalt durch Angehörige von VN-Friedensmissionen sowie in der Verbindung der Resolution 1325 (2000) und Security Sector Reform (SSR). Regelmäßig fanden auch Briefings über die Umsetzung der Resolution in laufenden Friedensmissionen, z. B. in Sierra Leone, statt.

Auch der interkulturelle Dialog ist als Beitrag zu einer geschlechtersensiblen Konfliktpräventionspolitik zu betrachten.

Als vorrangige Zielgruppe werden in der interkulturellen Projektarbeit vor allem Jugendliche und Frauen angesprochen. Eine positive Wirkung auf den Bildungssektor ist dabei ein Hauptanliegen. Dieses erfolgt ganz im Sinne der im Jahre 2002 und 2003 veröffentlichten Arab Human Development Reports des United Nations Development Programme (UNDP).

Im Dialogkonzept und bei der Umsetzung konkreter Projekte spielt der Gender-Aspekt eine entscheidende Rolle. Die Projektarbeit wird überwiegend mit zivilgesellschaftlichen Partnern in den jeweiligen Ländern durchgeführt.

Bei folgenden Projektbeispielen der letzten Jahre stand die Geschlechtergerechtigkeit im Vordergrund:

- Konzeption von Lehrmaterial zum Thema international verankerte Frauenrechte für die Nutzung in der Ausbildung von Koranschullehrern und Imamen in Tansania, 2006
- Workshop „Kulturmanagement für Frauen“ mit Leiterinnen von Frauenzentren in der Ost- und Südost-Türkei, 2007
- Produktion eines Lehrfilms und von Broschüren über sexuelle Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz in Pakistan (in Kooperation mit der Frauenrechtsorganisation „Mehergarh“), 2006
- Förderung einer Studie „Familienrecht in Afghanistan“ des Max-Planck-Instituts, Herausgabe eines Lehrbuchs und Durchführung von Seminaren für afghanische Juristen, 2004 bis 2007
- Besuchsprogramm für Lehrerinnen und Lehrer aus islamischen Ländern, seit 2002

In allen frauenfördernden Projekten in islamischen Ländern muss es darum gehen, die Frauen an allen Schnittstellen und in allen relevanten Bereichen (Rechtsbewusstsein, Zugang zu Bildung auf allen Ebenen, Zugang zum Justizwesen und zu entscheidungstragenden Ämtern in der Politik) in ihren eigenen Reformbestrebungen zu unterstützen.

2. Unterstützung/Veranstaltung von Projekten in Deutschland

Auch im nationalen Kontext wurden Projekte zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen unterstützt oder veranstaltet.

So veranstaltete die Bundesregierung am 27. Oktober 2004 in den Räumlichkeiten des Auswärtigen Amtes zusammen mit dem „Frauensicherheitsrat“ und weiteren interessierten Nichtregierungsorganisationen das Forum Globale Fragen „kompakt“ zum Thema „Frieden braucht Frauen – Sicherheitspolitik braucht Geschlechterperspektive“ mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Veranstaltung beschäftigte sich mit Gender-Perspektiven in Sicherheitsstrukturen, insbesondere im Rahmen von multilateralen friedensschaffenden und friedenserhaltenden Maßnahmen und bei gesellschaftlichen Wiederaufbauprozessen, sowie mit der Problematik von Frauen als Opfer von Krisen und Gewalt. Der damalige Stand der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) bildete einen der Schwerpunkte der Diskussion.

Das von der Bundesregierung geförderte Pilotprojekt „Mobile Friedensakademie OMNIBUS line 1325“ trägt dazu bei, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive als Leitprinzip für alle Aktivitäten der zivilen Konfliktprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung durchzusetzen. Es werden Seminarangebote und Bildungsmaterialien entwickelt und angeboten, die sich an Fachkräfte der zivilen Friedensarbeit und Friedensdienste in Vorbereitung auf ihre Arbeit in

Krisen- und Konfliktregionen wie auch an Fachkräfte vor Ort richten. In den Kursen wird ein regionaler Schwerpunkt auf die Friedensförderung im Nord- und Südkaukasus gesetzt.

V. Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften

Op 8: *fordert alle beteiligten Akteure auf, bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen, die unter anderem auf Folgendes abstellt:*

a) die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuan siedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten;

b) Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und autochthoner Konfliktbeilegungsprozesse sowie zur Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der Friedensübereinkünfte;

c) Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verfassung, dem Wahlsystem, der Polizei und der rechtsprechenden Gewalt;

Als Gründungsmitglied der Ende 2005 eingerichteten VN-Kommission für Friedenskonsolidierung setzt sich die Bundesregierung aktiv dafür ein, dass dort der wichtigen Rolle von Frauen in Krisenprävention, Krisenmanagement und Friedenskonsolidierung Rechnung getragen und die Notwendigkeit einer stärkeren Teilhabe von Frauen an entsprechenden Entscheidungsprozessen betont wird. Es ist gelungen, in den Einrichtungsresolutionen zu verankern, dass die Kommission eine Gender-Perspektive in ihre gesamte Arbeit integrieren soll. Außerdem wird der Beitrag von Nichtregierungsorganisationen und insbesondere Frauenorganisationen zur Friedenskonsolidierung in den Resolutionen ausdrücklich anerkannt. Im Peacebuilding Support Office, das im VN-Generalsekretariat eingerichtet wurde, gibt es eine Beraterin für „Gender & Peacebuilding“, um Kommission und VN-Fonds für Friedenskonsolidierung für gender-spezifische Fragen zu sensibilisieren und bei der Umsetzung der Resolution 1325 (2000) zu unterstützen.

Deutschland trägt nicht nur dazu bei, dass das Thema Geschlechtergerechtigkeit in den verschiedenen Gremien der Kommission diskutiert wird. Das Thema ist auch deutlich sichtbar in die Friedenskonsolidierungsstrategien für Burundi und Sierra Leone – die beiden Länder mit denen sich die Kommission zunächst befasst – eingeflossen und erfährt konkrete Umsetzung in Projekten des VN-Fonds für Friedenskonsolidierung vor Ort.

Im Rahmen der humanitären Hilfe förderte die Bundesregierung in Äthiopien, Kenia und Sudan im Berichtszeitraum Projekte speziell für notleidende Frauen, darunter auch Schwangere und stillende Mütter, Kinder und ältere Menschen. Sie sind von humanitären Notlagen meist zu-

erst und besonders stark betroffen und dringend auf medizinische Hilfe und eine gesicherte Ernährung angewiesen. Die Projekte wurden besonders auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe abgestimmt und beinhalteten die Versorgung mit therapeutischer Zusatznahrung und medizinische Basisgesundheitsmaßnahmen.

Von besonderer Bedeutung ist das Engagement Deutschlands in Afghanistan.

Bis zur gleichberechtigten Partizipation von Afghaninnen in allen Bereichen des Lebens ist es noch ein langer Weg. Die tatsächliche Lage der Frauen in Afghanistan ist nach wie vor alles andere als zufrieden stellend. Insbesondere sind Frauen von der in einigen Landesteilen noch herrschenden Unsicherheit betroffen.

Wichtiges Ziel des deutschen Einsatzes in Afghanistan – und zwar in allen Komponenten, d. h. ziviler Wiederaufbau, Polizeiaufbau und militärische Präsenz – ist es, die Regierungsgewalt der demokratisch gewählten Zentralregierung auf das ganze Land auszuweiten, rechtsfreie Räume zu schließen und die Qualität staatlichen Handelns zu verbessern. Dabei kommt der Umsetzung von Menschenrechten und besonders von Frauenrechten eine zentrale Bedeutung zu, zumal die Frauen bislang in einem ohnehin schwierigen Umfeld weit überproportional benachteiligt sind.

Immerhin sind dank des Engagements der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan seit dem Sturz der Taliban im Jahre 2001 und nach über zwei Jahrzehnten blutigem Bürgerkrieg wichtige Fortschritte erreicht worden. Dies betrifft auch den Bereich Frauenrechte. Deutschland hat mit seinem Engagement hierzu erheblich beigetragen.

Ein wichtiger Schritt ist die Verabschiedung der neuen afghanischen Verfassung im Jahre 2004, welche auch die rechtliche Gleichstellung der Frau indossiert. 25 Prozent der Abgeordneten im afghanischen Parlament, das am 18. September 2005 gewählt wurde, sind aufgrund einer Quotenregelung des neuen Wahlrechts Frauen, was in der Region und der islamischen Welt Vorbildfunktion hat.

Die Bundesregierung hat von Anbeginn ihres Afghanistan-Engagements an die Einbeziehung von Gender-Aspekten nachdrücklich verfolgt. Gender ist als ein wichtiges Querschnittsthema in den deutschen Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan verankert. Die spezifischen Vorhaben „Gender-Mainstreaming“ und „Beschäftigungsförderung für Frauen“ haben als Hauptziel die Verbesserung der Stellung der Frauen. Sie werden kontinuierlich fortentwickelt und umfassen ein Fördervolumen von bislang 6,7 Millionen Euro.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung durch Programme und Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von Frauen am gesellschaftlichen und politischen Leben (Wahlen), Förderung der Rechte und der Umsetzung der Rechte von Frauen sowie Verbesserung ihres wirtschaftlichen und sozialen Status in der Gesellschaft. Projektschwerpunkte liegen auf der Rechtsberatung für Frauen und auf der Ausbildung von Richterinnen, Staats-

anwältinnen und Polizistinnen (TZ-Vorhaben von bislang 5,5 Mio. Euro), der Gleichberechtigung von Frauen bei der Ausbildung von Lehrkräften, dem Bau von Mädchenschulen sowie gezielten Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und Einkommenserzielung für Frauen. Mikrokredite werden gezielt an Frauen vergeben, um ihre Erwerbstätigkeit und finanzielle Unabhängigkeit zu fördern. Mit 2007 um 17 Mio. Euro verstärktem Engagement in der Grundbildung wird die Verbesserung der Bildungschancen für Mädchen und Frauen konkret unterstützt. Nachdem die Taliban Mädchen den Zugang zu schulischer Bildung verweigert hatten, sind heute etwa ein Drittel der mehr als 6 Millionen Schulkinder in Afghanistan Mädchen.

Das Engagement Deutschlands für die afghanischen Frauen orientiert sich am Afghanistan Compact von 2006 und der daran ausgerichteten Interim Afghanistan National Development Strategy (i-ANDS). In beiden Dokumenten ist die Verbesserung der Lage der Frauen mit konkreten Zielerreichungen fest geschrieben. Hierzu gehört die Ausarbeitung des „National Action Plan for Women“, den das afghanische Frauenministerium und UNIFEM in diesem Jahre fertig gestellt haben, der allerdings noch von Parlament und Kabinett gebilligt werden muss.

Die Bundesregierung setzt sich in Gesprächen mit der afghanischen Regierung konsequent für die Einhaltung von Verpflichtungen betreffend die Stellung der Frauen im Land ein. Zugleich unterstützt Deutschland die Arbeit der Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC), die sich auch der Frauenrechte und des Themas häuslicher Gewalt angenommen hat. Durch Zusammenarbeit mit dem AIHRC, Trainingsmaßnahmen für Staatsbedienstete und Nichtregierungsorganisationen sowie Unterstützung für den Medienbereich (TV- und Radiosendungen, Film) trägt die deutsche Wiederaufbauarbeit zur gezielten Aufklärung und Sensibilisierung über die Rechte der Frauen in Afghanistan bei. Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung in Afghanistan Nichtregierungsorganisationen, die sich auf das Thema Frauenrechte spezialisiert haben.

Die Bundesregierung versucht, im Rahmen des Polizeiaufbaus den Anteil von Frauen und deren Gleichberechtigung in der afghanischen Polizei zu erhöhen. Bei der Schaffung der Polizei-Infrastruktur wird so darauf Wert gelegt, den Bedürfnissen der Frauen Rechnung zu tragen, religiösen bzw. durch die Tradition bedingten Hemmnissen zu begegnen und die Integration von Frauen zu erleichtern. Mit landesweiten Radio- und TV-Clips wird für die Einstellung von Frauen im Polizeidienst geworben. Polizistinnen erhalten Schulungen zur Frage der Prävention von häuslicher Gewalt, um erste Anlaufstellen für Betroffene sein zu können.

Wie im ersten Bericht zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) aus dem Jahr 2004 ausführlich dargestellt, hat die Bundesregierung seit 2001 mit zahlreichen Einzelmaßnahmen direkt oder indirekt ein breites gender-relevantes Spektrum abgedeckt. Nach 2004 ist die Bundes-

regierung verstärkt auch in die Provinzen gegangen, konzentriert in den Regionen im Norden des Landes, in denen so genannten PRT's (Provincial Reconstruction Teams) von Deutschland eingerichtet wurden.

In Fortsetzung des bisherigen Engagements fördert die Bundesregierung derzeit mehrere Projekte, die besonders Frauen und Kindern zugute kommen. Es handelt sich insbesondere um Maßnahmen im Gesundheitswesen vor dem Hintergrund, dass diese von der unzureichenden medizinischen Versorgung besonders stark betroffen sind. Es handelt sich um

- mobile Gesundheitsstationen sowie Ausbildung von Hebammen in den ländlichen und medizinisch völlig unterversorgten Nordprovinzen Kundus, Takhar und Badakhshan (insgesamt ca. 1,3 Mio. Euro)
- Einrichtung von 113 Gesundheitsposten sowie Ausbildung von „community health workers“ in ländlichen und ebenfalls medizinisch völlig unterversorgten Gebieten der im Südwesten Afghanistans gelegenen Provinz Herat mit Schwerpunkt Frauen (ca. 150 000 Euro)
- Gemeindestabilisierungsmaßnahmen im ländlichen Raum der Provinz Logar: Verbesserung der Selbsthilfefazilitäten von Gemeinden mit hoher Belastung durch aus Pakistan und Iran zurückkehrenden Flüchtlingsfamilien, Rehabilitierung von im Gemeindebesitz befindlicher Infrastruktur, gemeinnützige Arbeitsangebote und Trainingsmaßnahmen (350 000 Euro)

In Khost entsteht zurzeit mit deutscher Förderung ein Park für Frauen, um diesen soziale Interaktion zu ermöglichen, indem ihnen ein Raum gegeben wird, wohin sie im Rahmen traditioneller Geschlechtertrennung mit ihren Kindern gehen und damit die Isolierung durchbrechen können, in welche sie gesellschaftliche Traditionen mit einem strikten Ehrenkodex bislang zwingen (150 000 Euro).

Bei Einladungen afghanischer Gäste nach Deutschland finden qualifizierte Frauen besondere Berücksichtigung, damit sie sich aktiv bei den Wiederaufbaumühnungen einbringen und in diesem Kontext speziell auch die Anliegen der Frauen in Afghanistan authentisch vortragen können.

Generell wird bei der Entsendung von Personal im Rahmen des deutschen Engagements in Afghanistan darauf geachtet, dass ein angemessener Anteil qualifizierter Frauen eingesetzt wird, damit der Kontakt zu den afghanischen Frauen und das Anliegen der Frauenförderung auch auf diesem Wege unterstützt wird. Alle staatlichen entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen verfolgen bei der Personaleinstellung den Grundsatz der Gleichberechtigung. Die Einstellung von weiblichem Personal ist allerdings nicht leicht umzusetzen, da afghanische Bewerberinnen vor allem für qualifizierte Positionen rar sind. Dennoch ist es gelungen, auch für Fach- und Führungspositionen hoch qualifizierte Afghaninnen zu rekrutieren. Der Frauenanteil (national wie international) schwankt aufgrund der unterschiedlichen Anforderungs-

profile der unterschiedlichen Vorhaben. Er liegt zwischen 15 Prozent und 40 Prozent.

Betreffend Polizeiaufbau waren bislang 13 Frauen im Projektbüro bzw. bei EUPOL als Stammpersonal eingesetzt (von insgesamt 183).

Im Rahmen des Auslandseinsatzes der Bundeswehr in Afghanistan waren bislang insgesamt 1 100 Soldatinnen eingesetzt.

Zur Umsetzung von Op 8 trugen außerdem die folgenden Initiativen der Bundesregierung bei:

Vom 25. bis zum 27. Juni 2007 veranstaltete die Bundesregierung zusammen mit Finnland, Jordanien und mehreren Nichtregierungsorganisationen die internationale Konferenz „Frieden und Gerechtigkeit – Bausteine der Zukunft“. Bei der Konzipierung des Konferenzprogramms wurde die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in Nachkonfliktsituationen und Friedensprozessen miteinbezogen. Außerdem wurden Experten und Expertinnen mit Arbeitsschwerpunkt auf gender justice, wie z. B. Elisabeth Rehn, die unter anderem finnische Ministerin für Gleichstellungsangelegenheiten gewesen ist, eingeladen.

Rechte und Bedürfnisse von Frauen sowie deren Beteiligung an Konfliktbeilegung wurden besonders in einem der vier prominent besetzten Auftakt-Panels sowie in dem Workshop zum Thema „Versöhnung“ erörtert. Grundlage der Diskussion war unter anderem eine der eigens zur Vorbereitung der Konferenz verfassten Studien mit dem Titel „Gender Justice and Reconciliation“ von Nahla Valji.

Von Juni 2003 bis Januar 2007 unterstützte die Bundesregierung ein Projekt zur Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Friedensprozess in Zentralamerika. Dabei wird die Aufarbeitung und der gegenseitige Austausch von Erfahrungen zwischen Frauenorganisationen in den beteiligten Ländern bezüglich ihrer Einbindung in die jeweiligen Friedensprozesse gefördert. Dadurch sollte es vor allem Frauenorganisationen in Kolumbien ermöglicht werden, Erfahrungen aus anderen Ländern der Region auf ihren eigenen nationalen Kontext zu übertragen. Durch die Unterstützung einer international renommierten Nichtregierungsorganisation sollte außerdem dazu beigetragen werden, den genderspezifischen Interessen in Friedens- und Versöhnungsprozessen in der internationalen Diskussion einen größeren Stellenwert zu verleihen.

Ausgewählte Frauenorganisationen in Zentralamerika, Mexiko und Kolumbien sind durch dieses Projekt in ihrer Fähigkeit zur Lobby- und Versöhnungsarbeit im Rahmen von Friedensprozessen und Postkonfliktsituationen gestärkt worden. Austauschmechanismen zwischen den Frauenorganisationen sind etabliert und werden genutzt.

2005 wurde ein sich an Opfer sexueller Gewalt im Darfurkonflikt richtender Workshop des „Amal Center for Treatment and Rehabilitation of Victims of Torture“ in

Elfashir/Norrdarfur finanziell unterstützt. Im Rahmen des 5-tägigen Workshops wurden Multiplikatoren aus verschiedenen Zielgruppen (darunter zu 75 Prozent Frauen), insbesondere Ärzte und Ärztinnen, Anwälte und Anwältinnen, Krankenpfleger und Krankenschwestern, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie Angehörige lokaler Nichtregierungsorganisationen ausgebildet, bei der nach sexueller Gewalt erforderlichen Traumabewältigung unterstützend tätig zu werden. Außerdem wurden sie mit Fertigkeiten ausgestattet, um in der Zielgruppe der betroffenen Frauen und Mädchen das Bewusstsein für die Menschenrechte der Frauen aufzubauen und zu erweitern und auf diese Weise ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Ziel des erfolgreichen Projektes war es, Multiplikatoren nicht nur in die Lage zu versetzen, den betroffenen Frauen und Mädchen dringend notwendige seelische und psychologische Betreuung zukommen zu lassen, sondern auch, Frauen über ihre Menschenrechte aufzuklären und ihr Selbstbewusstsein soweit zu stärken, dass sie ihre Rechte aktiv verteidigen.

VI. Achtung des auf die Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen anwendbaren Völkerrechts

Op 9: fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, das auf die Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen, insbesondere als Zivilpersonen, anwendbare Völkerrecht vollinhaltlich zu achten, insbesondere die auf sie anwendbaren Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen von 1949 und den dazugehörigen Zusatzprotokollen von 1977, dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und dem dazugehörigen Protokoll von 1967, dem Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll von 1999 sowie dem Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes und den beiden dazugehörigen Fakultativprotokollen vom 25. Mai 2000, und die einschlägigen Bestimmungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zu berücksichtigen;

Das Ziel der Resolution, die Menschenrechte bei VN-Friedensmissionen zu schützen und zu stärken, ist gemeinsames Anliegen der Bundesregierung. Ausgehend von den völkerrechtlichen Grundlagen für den Schutz von Frauen und Kindern vor sexueller Ausbeutung und Menschenhandel haben die EU-Mitgliedstaaten die Ziele der Resolution 1325 (2000) in interne Verhaltensmaßregeln umgesetzt und sich zu einer spezifischen einsatzvorbereitenden Ausbildung ihrer Soldatinnen und Soldaten verpflichtet. Diese ist für deutsche Soldatinnen und Soldaten anspruchsvoll, umfassend und detailliert.

Die für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr durchgeführte einsatzvorbereitende Ausbildung bezieht die vom Alliierten Kommando Transformation auf der Grundlage der Resolution entwickelten Ausbildungselemente zum Thema Menschenhandel ein, geht jedoch angesichts der national an die Einsatzvorbereitung zu stel-

lenden hohen Ansprüche deutlich darüber hinaus. In allen Teilen des Ausbildungsprogramms ist sowohl das Schutzbedürfnis der Frauen im Allgemeinen als auch der Aspekt der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Frauen, deren mögliche Erscheinungsformen sowie die rechtliche Dimension Teil der Unterrichtung.

VII. Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Op 10: fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergreifen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs und allen anderen Formen der Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte;

Die Bundesregierung hat zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen Ende 1999 einen Aktionsplan vorgelegt, in dem erstmals ein Gesamtkonzept zur Prävention und Intervention für alle Ebenen entwickelt wurde. Viele Bundesländer haben mit eigenen Aktionsplänen nachgezogen. Die in dem Aktionsplan angekündigten Vorhaben der Bundesregierung sind alle umgesetzt. Am 26. September 2007 hat das Bundeskabinett den zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen. Im Rahmen dieses Aktionsplans werden auch Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen sexuellen Missbrauchs sowie vor Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte, ergriffen.

Die Bundesregierung hat sich außerdem bei der Erarbeitung der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Verbesserung des Schutzes für Opfer von Menschenhandel eingesetzt und das Übereinkommen im November 2005 gezeichnet. Die Ratifizierung wird derzeit vorbereitet.

Zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt erarbeitete die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit im Auftrag der Bundesregierung zudem zwei Publikationen.

Die Publikation „Sicherheitssektorreform und Gender – Konzeption und Ansatzpunkte für die EZ“ dient der Herstellung von praktischen Bezügen zwischen einer Reform des Sicherheitssektors und Ansätzen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung. Ansatzpunkte bestehen hierbei zum einen bei geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung innerhalb der Strukturen des Sicherheitssektors (Diskriminierung bei Rekrutierung, Ausbildung etc.), zum anderen beim Auftauchen geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung seitens der Akteure des Sicherheitssektors in der Ausübung ihrer Aufgaben (Sensibilisierung, Opferbehandlung etc.). Eine gendersensible Reform des Sicherheitssektors fördert Transparenz, Effektivität, demokratischen Wandel und gesellschaftliche Akzeptanz der Vollzugskörperschaften und der Steuerungs- und Kontrollinstitutionen des Sicherheitssektors. Somit kann er seiner Rolle der Aufrechterhaltung öffentlicher Sicher-

heit und Ordnung besser gerecht werden und zu menschlicher Sicherheit beitragen.

Die Publikation „Gender und Konflikte – Ein Orientierungspapier“ gibt einen Überblick über die geschlechtsspezifischen Dimensionen von Krisen und Konflikten und bietet davon ausgehend inhaltliche Empfehlungen für die Entwicklungszusammenarbeit.

Zur Vorbereitung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und insbesondere der Vorgesetzten auf Einsätze werden Menschenrechtsfragen im Rahmen der Ausbildung umfassend behandelt. Bereits in der allgemeinen Grundausbildung erfolgt eine Unterrichtung zu völkerrechtlichen Pflichten und Rechten im Frieden und im Kriege einschließlich deren praktischer Anwendung.

Die einsatzvorbereitende Ausbildung für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung ist wesentlicher Bestandteil der Ausbildung aller Soldatinnen und Soldaten. Sie beginnt bereits in der allgemeinen Grundausbildung und wird in allen weiteren Ausbildungsabschnitten bis zum Einsatz fortgesetzt, so auch beispielsweise:

- im Rechtsunterricht im Rahmen der Themen „Rechtsstellung des Soldaten“ und „Verhältnis zur Bevölkerung“,
- beim Thema „Landeskunde“ im Rahmen der Vermittlung von interkultureller Kompetenz und Verhaltensmaßregeln gegenüber der jeweiligen Landesbevölkerung sowie speziell zum Thema „Kriminalität und Verbreitung der Prostitution“,
- beim Thema „Umgang mit Stress und Unwägbarkeiten“ in der Behandlung der Problematiken „lange Abwesenheit“, „Trennung vom Lebenspartner“ sowie „Stressor Sexualität“.

Die an der Konzeption der Inneren Führung und dem „Leitbild des Staatsbürgers in Uniform“ ausgerichtete Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten umfasst die ständige Auseinandersetzung mit ethischen und moralischen Aspekten soldatisches Handelns.

Von 2000 bis 2009 unterstützt die Bundesregierung ein Projekt zur Förderung der Rechte von Frauen in Kambodscha, das ebenfalls zur Umsetzung von Op 10 beiträgt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Institutionenförderung durch Beratung und Capacity Building für das Ministry of Women's and Veteran's Affairs (MOWVA). Das Vorhaben stärkt die vorhandenen Kapazitäten des Projektträgers, um Gesetzesinitiativen anderer Ressorts aus der Gender-Perspektive kommentieren und beraten zu können, und es identifiziert geeignete Durchführungsorganisationen für die Umsetzung des Aktionsplans gegen häusliche Gewalt in den Bereichen soziale Dienstleistungen für Gewaltopfer und Medienarbeit. Gemeinsam mit anderen Gebern wird die Sozialarbeitsausbildung aufgebaut. Dadurch wird der Zugang zu sozialen Dienstleistungen graduell ausgebaut. Auch werden unterschiedliche Medienkampagnen durchgeführt. Weitere Maßnahmen umfassen die Rechtsaufklärung für Frauen sowie Trainings für Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender wie Rich-

terinnen und Richter oder die Polizei, medizinisches Personal und relevante kommunale Behörden.

Ziel des Projektes ist, dass das MOWVA seine Rolle bei Gesetzgebungsverfahren wahrnimmt und sich die Rechts-situation und die konkreten Lebensbedingungen für bisher benachteiligte Frauen, insbesondere für diejenigen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, verbessert.

VIII. Strafrechtliche Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen

Op 11: hebt hervor, dass alle Staaten dafür verantwortlich sind, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen, strafrechtlich zu verfolgen, und betont in diesem Zusammenhang, dass diese Verbrechen soweit möglich von Amnestieregelungen ausgenommen werden müssen;

Das am 30. Juni 2002 in Kraft getretene Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) verschärft den strafrechtlichen Schutz vor Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Straftaten nach dem VStGB werden danach auch ohne Inlandsbezug weltweit verfolgt (Weltrechtsprinzip gemäß § 1 VStGB) und gehen damit deutlich über den Anwendungsbereich der §§ 3 bis 7 des Strafgesetzbuches hinaus. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und die körperliche Unversehrtheit von Frauen und Kindern wurden in den Katalog der Verbrechen gegen die Menschlichkeit des § 7 Abs. 1 VStGB aufgenommen, um die elementare Bedeutung dieser Problematik hervorzuheben. Zu diesen Straftaten zählen, sofern sie im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung stattfinden, unter anderem der Menschenhandel, insbesondere mit einer Frau oder einem Kind, die sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung einer Person, die Nötigung zur Prostitution, die Beraubung der Fortpflanzungsfähigkeit, das Gefangenhaltens einer schwangeren Frau in der Absicht, die ethnische Zusammensetzung einer Bevölkerung zu beeinflussen und die Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe oder Gemeinschaft, indem ihr aus Gründen des Geschlechts grundlegende Menschenrechte entzogen oder diese wesentlich beschränkt.

Auch bei den Kriegsverbrechen gegen Personen, die ebenfalls nach § 8 VStGB in Verbindung mit § 1 VStGB weltweit verfolgt werden, wurde den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine besondere Bedeutung beigegeben.

Darüber hinaus macht sich derjenige wegen Völkermordes gemäß § 6 VStGB strafbar, der in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sol-

len oder ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt.

Die Generalbundesanwältin beim Bundesgerichtshof ist im Organisationsgefüge der deutschen Justiz für die Verfolgung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit und nach Maßgabe der tatsächlichen Möglichkeiten verfolgt die Generalbundesanwältin die Verantwortlichen für Völkermord, für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen. Dabei spielt die Verfolgung von Straftaten, die mit sexueller oder sonstiger Gewalt gegen Frauen oder Mädchen einhergehen, ebenfalls eine besondere Rolle. Gegenwärtig ist bei der Generalbundesanwältin kein Ermittlungsverfahren mit diesem Schwerpunkt anhängig. Die Generalbundesanwältin hat jedoch wegen der in den Jahren 2002 und 2003 sowie seit 2005 in der Zentralafrikanischen Republik begangenen Völkerstraftaten einen Beobachtungsvorgang angelegt, um zu prüfen, inwieweit Ermittlungen in eigener Zuständigkeit zu führen sein werden.

Die in Op 11 enthaltene Verpflichtung der ratifizierenden Staaten, die dort näher umschriebenen Verbrechen „so weit möglich“ von Amnestieregelungen auszunehmen, ist in Deutschland bereits gängige Praxis. Straffreiheit könnte nur durch ein Amnestiegesetz (Straffreiheitsgesetz) gewährt werden, das allerdings einen schwerwiegenden Eingriff in die Strafrechtspflege darstellt. Dieser Eingriff kann deshalb nur dann gerechtfertigt werden, wenn ein zwingender Anlass dafür besteht und andere rechtliche Mittel nicht zur Verfügung stehen oder nicht greifen oder wenn im Zuge von Strafrechtsänderungen Strafen, die nach altem Recht verhängt worden wären, ermäßigt werden sollen. Da in der Staatspraxis der Bundesrepublik Deutschland von Amnestien nur sehr sparsam Gebrauch gemacht worden ist, ist nicht ersichtlich, dass die in Op 11 benannten Verbrechen Gegenstand eines Straffreiheitsgesetzes werden könnten.

Deutschland leistet außerdem auf der Grundlage völkerrechtlicher Verträge und des innerstaatlichen Rechts Rechtshilfe für Strafverfahren ausländischer Behörden und vor internationalen Gerichtshöfen gegen Verantwortliche für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Im Mai 2007 hat Deutschland zur Intensivierung und Koordination der internationalen Zusammenarbeit das 4. Treffen des Europäischen Netzwerks von Anlaufstellen im Hinblick auf Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, ausgerichtet. Der Blickwinkel der Veranstaltung richtete sich in erster Linie auf die Verfolgung der im Bürgerkrieg in Ruanda 1994 begangenen Verbrechen.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der internationalen Strafgerichtshöfe sowohl im Einzelfall als auch generell bei der Erreichung der mit deren Errichtung bezweckten Ziele. Die Gerichtshöfe verfolgen insbesondere auch die Verbrechen gegen Frauen und Mädchen, zum Beispiel Massenvergewaltigungen oder Zwangsheiraten.

IX. Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse weiblicher und männlicher ehemaliger Kombattanten

Op 13: legt allen an der Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsplanung Beteiligten nahe, die unterschiedlichen Bedürfnisse weiblicher und männlicher ehemaliger Kombattanten sowie die Bedürfnisse der von ihnen abhängigen Personen zu berücksichtigen

Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit führte von Juni 2003 bis Januar 2007 im Auftrag der Bundesregierung ein Programm zur Unterstützung des Demokratisierungs- und Versöhnungsprozesses in Ruanda durch, das u. a. zur Umsetzung von Op 13 beiträgt. Das Programm beinhaltet die weitere Förderung der Justizreform, eine Jugendpolitik, die Jugendliche zum Motor sowie wichtige Akteure und Akteurinnen einer gemeinsinnorientierten, konfliktpräventiven, demokratischen Entwicklung werden lässt sowie die Gestaltung und Umsetzung einer pluralistischen politischen Bildung und Friedenspädagogik. Das Vorhaben greift die im Schwerpunktstrategiepapier vom Mai 2003 formulierten Ansatzpunkte auf, nämlich Festigung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen und Stärkung der Zivilgesellschaft unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von Jugendlichen und Frauen. Es fügt sich in die Zielsetzungen der ruandischen Armutsreduzierungsstrategie ein und leistet insbesondere Beiträge zur Erreichung der Zielsetzungen im Bereich „Good Governance“

Mittlerweile nimmt ein zunehmender Anteil der Bevölkerung wichtige in der reformierten Verfassung von 2003 verankerte Bürgerrechte wie insbesondere Wahlrecht, Recht auf Geschlechtergleichstellung, Recht auf Bildung von und Beteiligung an politischen Organisationen, Recht auf freie Meinungsäußerung sowie Recht auf freie Information wahr.

Des Weiteren leistete die Bundesregierung in den Jahren 2003 bis 2007 einen deutschen Beitrag zum Multi-Country Demobilisierungs- und Reintegrations-Programm (MDRP). Ehemalige weibliche und männliche Kombattanten aus Regierungstruppen und bewaffneten Gruppen in bis zu neun Ländern sind Zielgruppe des MDRP. Schätzungen gehen von bis zu 396 000 Kombattanten und Kombattantinnen aus, die unter dem MDRP demobilisiert und reintegriert werden können. Neben einer geringen Anzahl weiblicher Kämpferinnen sind die Ex-Kombattanten männlichen Geschlechts, bei deren Reintegration auch ihre Familien einbezogen werden. Das Programm trägt zur Umsetzung von Op 13 bei. Es besteht allerdings Handlungsbedarf, damit die Vorgaben der Resolution 1325 (2000) und des Aktionsplans Zivile Krisenprävention stärker als bisher in der Umsetzung Berücksichtigung finden und Ex-Kombattantinnen gezielt gefördert werden. Auch Frauen und Kinder der Ex-Kombattanten sowie Kindersoldatinnen und Kindersoldaten sollen daher in Zukunft vermehrt in die DDR-Aktivitäten integriert werden.

Anhang zum Bericht

Übersicht einer beispielhaften Auswahl von Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000)

Paragraph in Res. 1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel Bundesregierung (in Euro)
Op 1, 2, 8b, 6	Unterstützung des Projekts „Between the lines – between the times: Women as activists against discrimination, racism and violence“ (Teil 4)	Wiederaufnahme des 1998 bis 2003 stattgefundenen deutsch-israelisch-palästinensischen Dialogs „Frauen für Demokratie und Frieden“, (Projektträger Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.); Bestandsaufnahme der Erfahrungen in einer Zeit zunehmender Gewalttätigkeit und militärischer Konflikte; Vertiefung der Brückenfunktion zwischen den Nationen und in der eigenen Gesellschaft; Multiplizierung der Ergebnisse in der eigenen Gesellschaft; Verknüpfung zwischen Friedensaktivitäten, der Durchsetzung von Frauenrechten und demokratischem Lernen	01.04. – 19.12.2005 ursprünglich geplant für 2004 Absage aufgrund der verschärften politischen Situation	23.570,00
Op 1, 2, 8b, 6	„Between the Lines – Between the Times: Women’s participation in peace-building processes, sustainable conflict prevention and the progress of democracy“ Schreibwerkstatt (Teil 5)	Konsolidierung und Ausweitung des Netzwerks; Vergewisserung von Vertrauen; Praktische Überlegungen zur gegenseitigen Unterstützung, Austausch und Dokumentation der Erfahrungen mit Konflikttransformation, Friedensaktionen, Demokratieentwicklung, Frauen- und Menschenrechten, Opfer- und Täterperspektive, sowie den Schwierigkeiten, Enttäuschungen, Hoffnungen und positiven Erfahrungen aus diesem Dialog; Publikation auf Englisch: Reflektion des Dialogs als Prozess und Dokumentation seiner Wirkung auf politisches Engagement und gesellschaftliche Teilnahme	2007	42.900,00
Op 1, 7	Unterstützung des OSZE-Projekts „Forum for Women Leaders in Local Government-Follow-on Activities: Targeted Support for Women Mayors of Albania“	Unterstützung von Frauen in Gremien der kommunalen Selbstverwaltung in Albanien	2007	30.000,00

noch Anhang

Paragraph in Res. 1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel Bundesregierung (in Euro)
Op 1, 8 (c)	Gender Mainstreaming Afghanistan	Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Männern bei der Formulierung von Politiken und Strategien sowie deren Umsetzung durch ausgewählte Ministerien; Einbeziehung von Frauen als Nutznießerinnen und Männern, weil sie zentral für den erforderlichen gesellschaftlichen Veränderungsprozess sind	2005–2007	1.738.000,00
Op 1; 8 (c)	Strukturförderung Frauenministerium Pakistan	Stärkung des Frauenministeriums in seiner Rolle als für Frauenfragen federführendes Ressort zur Unterstützung insb. armer Frauen, die von Entwicklungsprozessen ausgeschlossen sind; Zusammenarbeit mit dem Ministry of Law, Justice and Human Rights sowie dem Ministry of Interior in den Themenfeldern Frauenrechte sowie Gewalt gegen Frauen	2004–2008	3.827.000,00
Op 1; 7; 8 (a); 8 (c)	Unterstützung eines sich an weibliche Opfer sexueller Gewalt im Darfurkonflikt richtenden Workshops des „Amal Center for Treatment and Rehabilitation of Victims of Torture“ in Eifashir/Norddafür	Ausbildung von Multiplikatoren aus verschiedenen Zielgruppen (insb. Ärztinnen und Ärzte, Anwältinnen und Anwälte, Krankenpfleger/Krankenschwestern, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Angehörige lokaler NGOs) um betroffenen Frauen und Mädchen seelische und psychologische Betreuung zukommen zu lassen, Frauen über ihre Menschenrechte aufzuklären und ihr Selbstbewusstsein zu stärken	2005	11.832,97
Op 6	Entwicklung von Trainingsmodulen zur Unterstützung der NATO im Kampf gegen Menschenhandel	Aufnahme von Strategievorgaben zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Lehrplan für militärische und zivile Angestellte der NATO	2005	10.200,00
Op 7	Unterstützung eines NRO-Projekts zur regionalen und nationalen Initiative zur Bekämpfung von Menschenhandel in Mazedonien, Albanien und Montenegro	Sensibilisierung in Geschlechterfragen	2007	29.987,00
Op 7	Förderung des DPKO-Projektes „Gleichberechtigung der Geschlechter bei Friedensmissionen“	Gleichberechtigung der Geschlechter bei Friedensmissionen	2005/2006	189.980,00

noch Anhang

Paragraph in Res. 1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel Bundesregierung (in Euro)
Op 7	Unterstützung eines NRO-Projekts zum Aufbau eines Kultur- und Bildungszentrums für Frauen und Kinder	Gleichberechtigter Zugang von Frauen zu Bildung	2005	12.496,00
Op 7	Unterstützung eines Seminars des ungarischen Verteidigungsministeriums zu ESVP/Gender	Diskussion mit EU-Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der Res. 1325 (2000) im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik	2006	6.000,00
Op 7	Förderung eines Workshops von UNFPA in der Türkei	Verbesserung der Kapazitäten von Municipal-regierungen zur Entwicklung und Umsetzung effektiver Politik und Programme zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen	2006	13.996,00
Op 7; 1	Unterstützung des „Ministry for Women and Veterans Affairs“ in Kambodscha	Stärkung des öffentlichen Bewusstseins über die Situation von Frauen, um ihre sozioökonomische Situation zu verbessern und die Achtung ihrer Rechte zu fördern	2001–2004	411.244,00
Op 7; 1	Unterstützung der „Khmer Youth Association“ (KYA) in Kambodscha	Vermittlung der Themen demokratische Rechte, Friedensentwicklung und Bürgerverantwortung an die junge Generation (insb. an junge Frauen), um sie zur aktiven Teilnahme am politischen Leben zu befähigen	2001–2006	616.867,00
Op 7	Training in Methoden ziviler Konfliktbearbeitung auf den Philippinen	Steigerung der Effektivität der Schlichtungskomitees und Förderung der Rolle der Frauen bei der Verhütung und Schlichtung von Konflikten	2006–2008	211.953,00
Op 7	Projekt in Ecuador zu ziviler Konfliktbearbeitung	Stärkung von Informations- und Kommunikationsstrukturen für Mitglieder nationaler Organisationen; Kampagnenarbeit Frauen und Konflikt, Gewalt gegen Frauen	2005–2008	319.224,00
Op 7	Förderung des Frauenzentrums in Bosnien und Herzegowina BISER International e. V.	Förderung der Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt; Förderung der Gleichberechtigung und der Stärkung der Frau in der Gesellschaft; Verminderung der Gewalt gegen Frauen	2007	27.370,00

noch Anhang

Paragraph in Res. 1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel Bundesregierung (in Euro)
Op 7, 8 (a, b)	Unterstützung des Ausbildungsprogramms des Jugendzentrums Kimisagara (Ruanda), insb. durch ein spezielles Programm einer Friedensfachkraft des DED	Vermittlung von gewaltfreien Methoden der Konfliktlösung und Formen der Versöhnung	2002–2007	307.821,00
Op 7, 8 (a, b)	Projekt zu Versöhnungsarbeit und Methoden ziviler Konfliktbearbeitung in Peru	Entwicklung und Durchführung einer partizipativen Erhebung über den mentalen Gesundheitszustand der betroffenen Ashaninka-Frauen; Entwicklung eines Arbeitskonzeptes zur zivilen Konfliktbearbeitung für sozial benachteiligte Jugendliche sowie insb. für Mädchen und junge Frauen; Ausbildung und Begleitung von Promotoren und Promotorinnen	2004–2006	270.876,00
Op 7, 8 (a, b)	Projekt zur Stärkung lokaler Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung in Afghanistan	Stärkung von Friedenspotenzialen auf lokaler Ebene und Befähigung der Bevölkerung in den Zielregionen, ihre Konflikte zu thematisieren und friedlich zu bearbeiten; dauerhafte Umwandlung der Gewaltkultur in eine Friedenskultur	2005–2008	294.255,00
Op 7; 8	Stärkung der Gender Expertise des DPKO für das Darfur Planungsteam	Geschlechtergerechtigkeit in VN-Friedensmissionen	2006	27.500,00
Op 7, 8	NGO-Vernetzungstreffen zur Resolution 1325 (2000) (September 2005, Berlin) (Projekträger WOMNET e. V.: in Zusammenarbeit mit dem deutschen „Frauensicherheitsrat“)	Vernetzung und Vorbereitung einer europäischen Konferenz mit Expertinnen und Vertreterinnen von NGOs aus Deutschland sowie allen anderen europäischen Ländern (geplant für 2006), um zur beschleunigten Umsetzung der Resolution 1325 (2000) auf europäischer Ebene und in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten beizutragen.	2005–2006	9.610,00
Op 7, 8(a), 10	Projekt in Palästinensischen Gebieten zu Zivilgesellschaft, Jugend, Konfliktbearbeitung, Dialog	psychosoziale Arbeit mit Frauen; Entwicklung von Kurskonzepten; Aus- und Weiterbildung von Trainern und Trainerinnen in den Ursachen und Folgen von Stress und Trauma; Vermittlung von gewaltfreien Konflikttransformationsmöglichkeiten; Öffentlichkeitsarbeit.	2003–2007	419.010,00

noch Anhang

Paragraph in Res. 1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel Bundesregierung (in Euro)
Op 7, 8, 13	„Roadmap to 1325“, Europäische Vernetzungskonferenz zu Gender in der EU-Friedens- und Sicherheitspolitik, anlässlich des Europatages vom 4. – 6. Mai 2007, Berlin (Projekträger Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung in Kooperation mit Frauennetzwerkstelle WOMNET e. V.)	Nachhaltige europaweite Vernetzung von europäischen Frauen-NGOs, Aktivistinnen und Aktivistinnen sowie Expertinnen und Experten; Einbringen einer Geschlechterperspektive in die europäische Friedens- und Sicherheitspolitik; Aufbau einer Lobby zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) in der EU (Schwerpunkt Osteuropa), z. B. Frauennetzwerke in Europa, NGOs, die zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) arbeiten, Sicherheitsexperten und -expertinnen aus EU-Gremien, Friedensforschungsinstitute, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger (national, EU), interessierte Öffentlichkeit, Medienvertreterinnen und -vertreter	2007	anteilig 34.521,85 für den Schwerpunkt Osteuropa (durch WOMNET e. V.)
Op 7, 10	Unterstützung der DPKO – Anti-Prostitutionskampagne in VN-Friedenstruppen	Geschlechtergerechtigkeit in VN-Friedensmissionen	2006/2007	259.203,00
Op 8; 1	Bau einer Untergarten für Polizei-Rekrutinnen mit Kindergarten in Kabul, Afghanistan	Förderung des Anteils von Polizei-Rekrutinnen in Afghanistan	2004	521.471,75
Op 8; 1	Medienkampagne zur Werbung von Rekrutinnen für den afghanischen Polizeidienst	Förderung des Anteils von Polizei-Rekrutinnen in Afghanistan	2006	30.000,00
Op 8; 1	Dokumentarfilm zur Ausbildung von Polizistinnen im afghanischen Polizeidienst	Förderung des Anteils weiblicher Polizei-Rekrutinnen in Afghanistan und Förderung der Gleichberechtigung in der Gesamtbevölkerung	2006	84.663,00
Op 8 (a)	Aufbau mobiler Gesundheitsstationen sowie Ausbildung von Hebammen in den ländlichen und medizinisch völlig unterversorgten Nordprovinzen Kundus, Takhar und Badakhshan/Afghanistan	Verbesserung der bisher unzureichenden medizinischen Versorgung, insb. von Frauen und Kindern	2007	1.300.000,00
Op 8 (a)	Einrichtung von 113 Gesundheitsposten sowie Ausbildung von „community health workers“ in ländlichen Gebieten der im Südwesten Afghanistans gelegenen Provinz Herat mit Schwerpunkt Frauen	Verbesserung der bisher unzureichenden medizinischen Versorgung, insb. von Frauen und Kindern	2007	150.000,00

noch Anhang

Paragraph in Res. 1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel Bundesregierung (in Euro)
Op 8 (a)	Erichtung eines Container-Krankenhauses als vorläufigen Ersatz des im Herbst 2006 durch einen Brand zerstörten Balkh-Provinzkrankenhauses in Masar-i-Sharif/Afghanistan	Wiederherstellung der medizinischen Versorgung in diesem Raum, die insbes. auch Frauen zugute kommen wird	2007	1.300.000,00
Op 8 (a)	Gemeindestabilisierungsmaßnahmen im ländlichen Raum der Provinz Logar/Afghanistan	Verbesserung der Selbsthilfefähigkeiten von Gemeinden mit hoher Belastung durch aus Pakistan und Iran zurückkehrenden Flüchtlingsfamilien; Rehabilitation von im Gemeindebesitz befindlicher Infrastruktur; gemeinnützige Arbeitsangebote und Trainingsmaßnahmen	2007	350.000,00
Op 8 (a)	Unterstützung bei der Schaffung eines Parks für Frauen in Khost/Afghanistan	Ermöglichung von sozialer Interaktion für Frauen indem ihnen ein Raum gegeben wird, wohin sie im Rahmen traditioneller Geschlechtertrennung mit ihren Kindern gehen und damit die Isolierung durchbrechen können, in welche sie gesellschaftliche Traditionen mit einem strikten Ehrenkodex bislang zwingen	2007	150.000,00
Op 8 (a), 12	Unterstützung von Caritas Deutschland in Kandahar/Afghanistan	Nahrungsmittelhilfe, Hygieneartikel, -medizin. Betreuung für ca. 3 000 schwangere und stillende Frauen	2005	465.000,00
Op 8 (a), 12	Unterstützung des Afghanischen Ärztevereins in Kandahar/Afghanistan	Medikamente und medizinisches Gebrauchsmaterial für schwangere und stillende Frauen sowie für eine Mutter- und Kind-Klinik in Kandahar	2005/2006	33.000,00
Op 8 (a), 12	Unterstützung des Afghanisch-Deutschen Ärztevereins in Jalalabad	Medikamente und medizinisches Gebrauchsmaterial für schwangere und stillende Frauen sowie für eine Mutter- und Kind-Klinik in Kandahar	2005	16.240,00
Op 8 (a)	Förderung eines NRO-Projekts zur Unterstützung traumatisierter Frauen und Mädchen in Afghanistan	Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuan siedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten, Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen	2006	91.312,00

noch Anhang

Paragraph in Res. 1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel Bundesregierung (in Euro)
Op 8(a)	Unterstützung von CARE in Äthiopien	Therapeutische Zusatznahrung für Schwangere und stillende Mütter	2006	92.000,00
Op 8(a)	Unterstützung der DIAKONIE in Kenia	Versorgung von Schwangeren und Müttern	2006	95.000,00
Op 8(a), 12	Unterstützung von WORLD VISION im Sudan	Zusatzernährung für Frauen/Kinder in Süddarfur, insbesondere für schwangere und stillende Frauen	2007	197.000,00
Op 8(a)	Unterstützung von NRO-Projekten zur Gewährleistung von psychosozialer Betreuung und Krisenintervention im Rahmen der Gacaca-Prozesse in Ruanda	Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuansiedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten, Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen	2006/2007	106.000,00
Op 8a)	Unterstützung von Kanyarwanda (Association pour la Promotion de l'Union par la Justice Social) und des eigens eingerichteten Programms CARVITORE (Centre Africain de Réhabilitation des Victimes de la Torture et de la Répression)	Betreuung der vom Genozid in Ruanda besonders betroffenen Frauen und Waisen; insb. psychosoziale Betreuung der Opfer	2001–2007	307.818,00
Op 8	„Mobile Friedensakademie OMNIBUS Linie 1325“ (Projekträger OWEN e. V.)	Gender Mainstreaming als Leitprinzip für Konfliktprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung durchsetzen; Seminarangebote und Bildungsmaterialien als Vorbereitung für Fachkräfte der zivilen Friedensarbeit und Friedensdienste; Unterstützung von Fachkräften vor Ort, besonders im Nord- und Südkaukasus	2005–2008	261.150,00
Op 8	Programm zur Unterstützung des Friedensprozesses in Guatemala	Gemeinsame Entwicklung von Verfahren zur Mitwirkung an der Umsetzung der staatlichen Friedenspolitik durch staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen; effektive Wahrnehmung der Bürgerrechte insbesondere von der Indigena- Bevölkerung und der Frauen als vom Bürgerkrieg besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen	2001–2010	10.132.493,00

noch Anhang

Paragraph in Res. 1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel Bundesregierung (in Euro)
Op 10; 11	Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Afghanistan	Verbesserung der Voraussetzungen für die Berücksichtigung rechtsstaatlicher Prinzipien durch Justiz, Polizei und Zivilgesellschaft; besonders benachteiligte Gruppen sollen direkt von zielgruppennahen Maßnahmen profitieren, d. h. insb. von der Verbesserung des Zugangs zum Recht für Frauen	2003–2008	3.500.000,00
Op 8	Ausbildung von Polizistenwitwen zu Schneiderinnen sowie Fortbildungsmaßnahmen	Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuan siedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten	2006	97.477,00
Op 8	Bau einer Schneiderwerkstatt für Polizei-Uniformschneiderei des afghanischen Innenministeriums	Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuan siedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten	2006	371.725,00
Op 8 (c), 10	Bericht über den Zugang von indigenen Frauen zum Rechtssystem mit Schwerpunkt auf Bereichen, in denen am häufigsten Rechtsverletzungen an Indigena-Frauen stattfinden, sowie über den Umgang der staatlichen Justizverwaltung und traditionellen Rechtsprechung mit der Problematik	Erfassung des Ausmaßes der Diskriminierungen indigener Frauen und traditioneller Rechtspraxis; Ableitungen von Empfehlungen an indigene Frauen selbst, Organisationen, die die Rechte indigener Frauen vertreten, Justizverwaltung (Gerichte, Polizei, Staatsanwaltschaft), Gesetzgeber und die Zivilgesellschaft zum Abbau dieser Diskriminierungen und zum verbesserten Zugang der Frauen zum Rechtssystem	2005	5.000,00
Op 8 (c), 10	Reformen zur Reduzierung von Gewalt gegen Frauen, Pakistan	Förderung von Angeboten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen, zur Opferunterstützung in der Provinz Punjab, zur Verbesserung der Lebensbedingungen inkl. der Betreuungsangebote für Frauen in den staatlichen Frauenhäusern und zur Veränderung traditioneller Rollenverständnisse durch gezielte Aufklärungsmaßnahmen	2005–2008	2.000.000,00

noch Anhang

Paragraph in Res. 1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel Bundesregierung (in Euro)
Op 10	Stärkung der zivilgesellschaftlichen Wahrnehmung von Menschenrechten zur Bekämpfung des Menschenhandels	Praktische Forschung zum Potenzial bestehender zivilgesellschaftlicher Organisationen; Ableitung von Empfehlungen zur Bekämpfung des Menschenhandels an lokale NGOs	2004–2005	20.000,00
Op 10	Förderung der Rechte von Frauen, Kambodscha	Einbeziehung des Ministry of Women's and Veteran's Affairs (MOWVA) bei Gesetzgebungsverfahren, bei der Umsetzung und dem Monitoring von Gesetzen sowie bei der Aufklärung der Frauen über ihre Rechte; Verbesserung der Rechtssituation und der konkreten Lebensbedingungen bisher benachteiligter Frauen, insbesondere derer, die Opfer häuslicher Gewalt sind; Abbau geschlechtsspezifischer Gewaltmuster; Stärkung gemeinsamer Interessen an der Gleichberechtigung der Geschlechter	2000–2009	4.233.255,00
Op 10	Unterstützung des UNFPA bei der Erstellung von „Guidelines for Gender Based Violence“	Prävention von und Reaktion auf Gewalt gegen Frauen	2007	275.359,00
Op 10	Unterstützung eines NRO-Projekts zur Arbeit gegen Gewalt an Frauen in Afghanistan	Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	2007	58.713,00
Op 10	Unterstützung des OSZE-Projekts „NO! To Domestic Violence“ des Womens' Counselling Centre in Kukës/Albanien	Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; sexuelle und gesundheitliche Aufklärung von Frauen	2007	14.285,00
Op 13	Deutscher Beitrag zum Multi-Donor Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm	Unterstützung friedensschaffender Maßnahmen durch einen überregionalen Programmansatz mit dem Ziel, die Entwaffnung und Demobilisierung von Ex-Kombattanten und -Kombattantinnen aus Regierungstruppen sowie bewaffneten Gruppen und deren Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft unter Einbeziehung ihrer Familien zu gewährleisten (Indikatoren u. a.: Reduzierung der Zahl von männlichen und weiblichen Flüchtlingen und IDPs; Wiederherstellung der freien Bewegung von männlichen und weiblichen Personen und Gütern innerhalb der Region)	2003–2007	9.900.000,00

Abkürzungsverzeichnis

ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes	
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	
AIHRC	Unabhängige Menschenrechtskommission Afghanistan	Afghanistan Independent Human Rights Commission
ANDS	Nationale Entwicklungsstrategie Afghanistan	Afghanistan National Development Strategy
BGleiG	Bundesgleichstellungsgesetz	
CIMIC	Zivil-Militärische Koordination	Civil-Military Coordination
DDR	Abrüstung, Demobilisierung und Reintegration	Disarmament, Demobilisation and Reintegration
DPKO	VN-Hauptabteilung Friedenssicherungs- einsätze	Department of Peacekeeping Operations
ESVP (ESDP)	Europäische Sicherheits- und Verteidi- gungspolitik	European Security and Defence Policy
EU	Europäische Union	European Union
EUBAM MD/UA	EU-Mission zur Überwachung der moldauisch-ukrainischen Grenze	EU Observer mission at the Ukraine/ Moldova border
EUPOL	Polizeimission der Europäischen Union	
EUSB	EU-Sonderbeauftragter	
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien	
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit	
HIV	Humanes Immundefizienz Virus	Human immunodeficiency virus
IDP	Binnenflüchtling	Internally Displaced Person
IMS	Internationaler Militärischer Stab	International Military Staff
IS	Internationaler Stab	International Staff
MDRP	Länderübergreifendes Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm	Multi Country Demobilisation and Reintegration Programme
MONUC	Friedensmission der VN in der Demo- kratischen Republik Kongo	United Nations Mission in the Democratic Republic of Congo
MOWVA	Ministerium für Frauen und Veteranen (Kambodscha)	Ministry of Women's and Veterans's Affairs
NATO	Nordatlantikvertrag-Organisation	North Atlantic Treaty Organisation
NRO (NGO)	Nichtregierungsorganisation	Non-Governmental Organization
ODHIR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte	Office for Democratic Institutions and Human Rights
Op	Operativer Paragraph	operational paragraph

OSZE (OSCE)	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	Organization for Security and Cooperation in Europe
PRT	Provinzaufbauteam	Provincial Reconstruction Team
PSTC	Zentrum für Friedensunterstützungstraining	Peace Support Training Center
PVB	Polizeivollzugsbeamter	
SGleiG	Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz	
SSR	Sicherheitssektorreform	Security Sector Reform
StGB	Strafgesetzbuch	
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	United Nations Development Programme
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFPA	Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen	United Nations Population Fund
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen	United Nations Children's Fund
UNIFEM	Entwicklungsfond der Vereinten Nationen für die Frau	United Nations Development Fund for Women
UNMIK	VN-Mission im Kosovo	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNMIL	VN-Mission in Liberia	United Nations Mission in Liberia
UNSCR	Sicherheitsratsresolution der Vereinten Nationen	United Nations Security Council Resolution
VN (UN)	Vereinte Nationen	United Nations
VStG	Völkerstrafgesetzbuch	
ZIF	Zentrum für internationale Friedenseinsätze	Center for International Peace Operations

